Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 8 (1904-1905)

Artikel: Volksmedizinisches

Autor: Hoffmann-Krayer, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110567

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Volksmedizinisches.

Wir veröffentlichen im Folgenden einen ersten Auszug aus den bis jetzt eingelaufenen Antworten auf den verschickten Fragebogen über Volksmedizin in der Schweiz. [1])

Dieser Auszug hat lediglich den Zweck, zu weiterm Sammeln anzuregen.

Die Zahl der Mitarbeiter und der von ihnen vertretenen Landesteile ist noch zu klein, um einen annähernd klaren Überblick über den Stand der schweizerischen Volksmedizin zu gewähren. Bis jetzt haben sich um unsere Sache besonders verdient gemacht: Herr Lehrer Bilger in Klingnau, Herr Lehrer A. Geiger in Basel (für Au im Kt. St. Gallen), Herr Pfarrhelfer A. Küchler in Kerns (aus ältern Aufzeichnungen), Herr Lehrer S. Meier in Jonen (für Frei- und Kelleramt), Herr Apotheker B. Reber in Genf (für Freiamt, Thurgau, Genf), Frl. M. Reinhard, Lehrerin in Bern (für den Kt. Bern), Frau Wwe. Wenger-Hirzel in Schwarzenburg, Frl. G. Zürich r, Lehrerin in Bern (für den Kt. Bern).

Eine Anzahl Zettel sind erst nach Abschluss dieses Auszugs eingegangen, konnten also hier nicht mehr berücksichtigt werden.

Vereinzelte Notizen sind wenige eingelaufen. Wir möchten es daher nochmals betonen, dass uns selbst ein einziger Krankheitsnamen, ein einziges Volksheilmittel, ein einziger Aberglauben willkommen ist.

Wen die römischen und arabischen Zahlen irre machen, der lasse sie weg. Es wird Sache der Redaktion sein, die einzelnen Artikel in die gehörigen Rubriken einzureihen.

E. Hoffmann-Krayer.

---

[1]) Dieser Fragebogen kann jederzeit gratis bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Prof. E. Hoffmann-Krayer
Hirzbodenweg 91
Basel.

I 1. Kopf. Scherzhaft: „Molli, Motsch, Epfel, Nischel“ (geschlossenes *i*) (Basel). — Dicker Kopf. Scherzhaft: Kürbis *(köarbsə)*. (Au, Kt. St. Gallen.)

I 2. Haare, die sich gabeln, soll man schneiden, da sie sonst brechen und ausfallen.

Rote Haare, spitzes Kinn,
Wohnt der Teufel mitten drin (Bern).

I 2. 3. „Strubi Haar, strubi Hut. Urichtige Haar, urichtige Hut“. Wenn der Vater einen rötlichen Schnurrbart habe, bekomme das Kind meist rote Haare (Bern).

I 2. Haare soll man bei zunehmendem Mond schneiden. Regen auf's Haar, mache sie kraus.

I 2. I 14. I 40g. Abgeschnittene Haare und Nägel, ausgezogene Zähne soll man nicht fortwerfen, sondern begraben (Rheintal, Kt. St. Gallen).

I 2. I 40g. Haare und Nägel darf man nicht an einem Freitag abschneiden. (Falkenstein, in: Ebert, Überlieferungen II, 108).

I 3. Kinnbart: „Bockbart“ (Schwarzenburg, Kt. Bern).

Im Simmental nennt man einen etwas struppigen Vollbart „Rützelbart“ (Därstetten).

I 4. „Ougebrune, Ougsbraue“: Sind sie über der Nasenwurzel zusammengewachsen, besonders wenn sie buschig und schwarz sind, so wird man leicht verrückt (Bern).

I 4. 5. Augenbrauen und Wimpern werden leicht verwechselt, indem man gern den letztern auch „Augsbraue“ sagt. Das einzelne Wimperhaar heisst „Augehoor“ (Basel).

I 13. Lippen. „Muuläspe“ (Schwarzenburg).

I 14. Obere Schneidezähne: „Schuufle“; Backenzähne: „Stockzeen“. — Der erste Zahn eines Kindes wird gern aufbewahrt, etwa auch in Ringe gefasst (Basel).

Wenn dem Kinde die Zähne so wachsen, dass breite Lücken dazwischen sind, wird es weit herum kommen in der Welt. Wenn zwischen den beiden vordersten Zähnen oben eine Lücke ist, wird es gut singen lernen (Bern).

I 15. Zahnfleisch. „Bilgere“ (Plur.) (Basel. Bern).

I 16. Zunge. Scherzhaft: „Lälle“ (Bern). Der „Lälli“ (Basel).

I 21. Mandeln. Oft mit den Drüsen verwechselt (Bern).

I 37. Ellbogennerv: „Naarebeinli“ (Basel).

I 40a. Handfläche. Hat man einen gelben Flecken auf der Handfläche, den man mit dem Finger nicht decken kann, so hat man bald Ärger, kann man ihn decken, so bedeutet er Glück. — (Bern; s. Rothenbach[1]) nr. 352 ff.; Gempeler, Heimatkunde des Simmenthals, S. 352).

I 40d. Linker Mittelfinger. „Herzfinger“ (Schwarzenburg).

I 40g. Die weissen Flecke auf den Fingernägeln deuten auf langes Leben (Basel-Land).

---

[1]) Volkstümliches a. d. Kt. Bern. Zürich 1876.

Die Fingernägel sollen Montags oder Freitags geschnitten werden (Schwarzenburg).

I 48. „'s Ziig" (das Zeug) oder „'s Ziigli" (Basel).

I 53. Kniekehle. „Chnöü-Äcke" (Bern).

I 58. Ferse. „Färsere" (Bern).

I 59. Fussrücken. „Grisp" (Bern).

I 64. Wer einen gewölbten Brustkorb hat, hat ein „ganzes Herz" (ohne Abteilung in Kammern), (Kt. Zürich; vgl. Archiv V, 161).

I 68. Galle. „D'Galle-n-isch-mer uffe gstige" = ich wurde jähzornig. (Basel.)

I 82. Urin. „Zübel" (Schwarzenberg).

I 84. Speichel. „Seufer" (Schwarzenberg). „Spöüfer" (Bern).

I 85. Rachenschleim. „Choder" (Bern).

I 86. Nasenschleim. „Schnuder". Harter N. „Poogi" (Bern).

I 87. Ohrenschmalz. „Ohreschmutz" (Schwarzenberg).

I 90. Thränen. Der „Tran" (oft nur bildlich: „e Tran Gaffee") (Bern).

I 90a. Augenzieger. Der körnige Schleim, der sich am Morgen oft im Auge bildet, heisst „Pflirtschi" oder „Ziger" (Kt. Bern).

II 2. Niesen. „'s Pfüffi" (Schwarzenberg). Dreimal n. bedeutet Glück, nüchtern n. Unglück: „Morge-G'nuss, vil Verdruss" (Au, Kt. St. Gallen).

Wenn man am Morgen zweimal nacheinander niesen muss, so bedeutet das Glück (Bern).

Wenn man zweimal nacheinander niest, so bekommt man einen Brief (Bern).

II 3. Schlucksen. „'s Gluggsi" (Hauptwort). Es kommt vom vielen Naschen (Bern).

II 5. Winde. „Um die „Winde" anzutreiben (bei Kolik), isst man grünen Bitteröuss (Freiamt).

II 6. Kollern. „Rugge" (geschlossenes *u*). (Bern).

II 7. Harnen. „Züble" (Schwarzenburg).

II 9. Zur Abwehr von Unheil spuckt man aus (spöje). (Bern.)

Man spuckt am Morgen früh in den Brunnen; sinkt der Speichel auf den Boden, so ist man schwindsüchtig (Belp).

II 10. Menstruation. Derb: „der Schniider" (Basel). — „In der hinteren Woche" (Schwarzenburg).

Zur Zeit der Menstruation soll man keine scharfen und keine sauren Speisen geniessen, auch keine Früchte, mit Ausnahme von Trauben, weil man sonst im Alter leicht den Krebs bekomme (Thun. Bern).

II 11. Wachsen. Man glaubt, in seinem 2. Jahre sei das Kind gerade halb so gross, wie später als erwachsen.

Wenn man vom Mairegen nass wird, so wächst man noch (Bern). (s. Rothenbach, nr. 1274).

II 12. Wer viel süsse Äpfel isst, behält ein gutes Gedächtnis, wird gescheit (Bern). — Fische essen macht gescheit (Basel).

II 13. Wenn man von Geld träumt, so wird bald Jemand krank (Bern). (s. Rothenbach, nr. 427.)

II 14. Zornmütigkeit. „Gääi“ (w. Hauptw.) (Schwarzenburg).

III 1d. Um zu häufige oder unliebsame Schwangerschaften zu verhüten, tragen die Frauen Haselwurzen (Radix Asari von Asarum Europaeum) mit sich herum (Freiamt, Kt. Luzern, Kanton Thurgau).

III 2. Nimmt ein Ehepaar ein fremdes Kind an, so bekommt es desto eher eigene (Kt. Zürich).

III 3e. Geschlecht des Embryo. Ist die Gesichtshaut der Schwangern mit gelblichen Flecken bedeckt und stark entstellt, so schliesst man auf einen Knaben. Ebenso bei spitzer Form des Bauches, bei rundlicher auf ein Mädchen (Au, Kt. St. Gallen).

III 4. Abtreibung mit purem Absinthschnaps (Basel).

III 5e. Gebärstühle mit besonderer Form nicht nachweisbar; doch erfolgte die Niederkunft noch in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. oft auf einem Lehnstuhl (Basel).

III 5l. Die im Zeichen des Widders geborenen Kinder werden oft „widerhaarig“ (eigensinnig). (Bern.)

III 6. Wöchnerin („Kindbetterin“) erhielt bis vor 30 Jahren von den Verwandten eine Kanne Rotwein. Solche zinnerne Kannen, ähnlich den beim hl. Abendmahl verwendeten, fehlten in keinem Hause (Au, Kt. St. Gallen).

III 6b. Erster Ausgang in die Kirche (Schwarzenburg).

III 6d. Lutscher. „Nuggizapfe, Nuggel, Lulli, Lullizapfe“ (meist von Kautschuk) (Bern.)

III 6e. Früher wurden die Kinder 6 Wochen lang vollständig bis an den Kopf fest eingewickelt (Schwarzenburg).

III 6f. Wenn das Kind kräftig, wird es schon nach 2—3 Wochen freisitzend auf dem Arm getragen (ebd.).

III 6g. Taufe. Man soll einem Kind bei der Taufe das Taufwasser nicht abwaschen, sonst wird es nicht selig (Bern).

Die Patin soll mit dem getauften Kind so schnell als möglich von der Kirche nach Hause eilen, damit das Kind nicht langsam werde. (Bern. vgl. Rothenbach) nr. 33, u. Gotthelf, „Die schwarze Spinne“).

Vor dem Taufgang soll das Kind auf den Boden gelegt werden, damit es demütig werde. (Bern. s. Gotthelf, „Anne Bäbi Jowäger, II. Bd., Kap. 8).

III 6i. Namen des Kindes. Man soll einem Neugeborenen nicht den Namen eines verstorbenen Geschwisters geben, sonst stirbt es auch (Baselland).

III 6k. Man beisse mit den eigenen Zähnen einem lebenden Hasen die vordern Zähne aus und hänge dieselben dem Kinde um, so wird das Zahnen leicht vor sich gehen (Zürcher Oberland).

7 oder 9 Holzwanzen in einem frischen Säcklein von rauher Leinwand mit rauhem Faden ohne Knopf zugenäht, an einem neuen rauhleinenen Bändel umgehängt, ist gut gegen das Zahnen (Kt. Zürich).

Um den Kindern das Zahnen zu erleichtern, hängt man ihnen

die Zähne [!] von 3 Gartenschnecken in einem Säckchen um den Hals (Bülach, Kt. Zürich).

III 6 l. Schlafmittel für Kinder: Dreiax (rötliche Salbe). (Schwarzenburg.)

Kinderpflege. Gegen das Ratten der Kinder (Röte, leichte Entzündung), besonders zwischen den Beinen, wird sorgfältig ausgetrockneter, feiner Thon darauf geschabt (Freiamt).

Schwache Kinder werden mit Hefenbranntwein eingerieben. Noch beliebter ist der Franzbranntwein (Thurg.).

III 6 l. (V 10) (V 14) Wenn ein Kind einen engen Atem hat, so schreibe den Text von Offenb. Joh. Kap. 1, V. 8 auf ein Zettelein und binde dieses unter Nennung der drei höchsten Namen auf das Brüstchen. Der Vers lautet: „Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende! spricht der Herr, der da ist, und der da war, und der da kommt, der Allmächtige.“ (Staufen, Aargau.)

III 6 m. Schreien der kleinen Kinder wird kuriert, indem man eine Sichel (gegen Hexen) unter das Bettchen legt (ebd.).

IV 6. Kältend („cheltig“): Geschlagener Rahm, Gurken, Erdbeeren, Orangen (Bern).

IV 7. Ungeziefer an einem Menschen lässt auf gutes Blut schliessen (Au, Kt. St. Gallen).

Waschen. Kinder und Weiber waschen sich in der Stube aus einem Waschbecken, die Männer am Brunnen. — Handtuch und Kamm sind Gemeingut. — Den Tag über reinigt die Mutter die Kinder mit speichelbenetzter Schürze oder dem Nastuch (ebd.).

Baden. Mädchen, die dem Badwännchen („Bad-Gelteli“) entwachsen sind, kommen in ihrem Leben nicht mehr dazu, den ganzen Körper zu waschen. Auch bei den Knaben gilt das Baden nach dem Feierabend nur als Spiel, das mit dem 17.—18. Jahre für immer aufhört (ebd.).

Ein schmutzstarrendes Weib kam in das Basler Spital. Von dem Arzt gefragt, wann sie zum letzten Mal gebadet, antwortete sie, sie sei bis jetzt niemals krank gewesen (Basel).

Gegen die Flöhe reibt man sich mit Knoblauch ein (Freiamt).

IV 7 a. Rauchen gegen die verschiedensten Krankheiten; s. Notes sur les pipes antiques. Par B. Rebler, in: Bulletin de la Société d'Histoire et d'archéologie de Genève. Genève 1900.

IV 9. „Gesunde“ Krankheiten. Kinder haben oft einen Ausschlag am Kopf, auch in den Haaren, den „Mager“, der gesund sein soll, da das Schlechte sich alles aus dem Körper ausscheide. Auch leichtes Nasenbluten sei gesund (Bern).

Hautausschläge sind gesund, weil damit das „böse Blut herauskommt“ (Bern).

Ausschlag an den Ellbogen (Psoriasis) gilt für gesund (Basel).

Keuchhusten ist gesund (Bern).

Durch „Eissen“ (öᵃssə) geht das ungesunde Blut fort (Au).

IV 10. Wenn ein Brot, das man anschneidet, viele Löcher hat, so wird jemand krank (Bern).

Wenn man Blumen von einem fremden Grab pflückt, so bekommt man Kopfschmerzen oder schwere Träume (Bern).

V 1. Quacksalber, s. B. Reber, Verordnungen gegen Curpfuscher und unerlaubte Arzneibücher am Ende des XVI. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte der Medizin und der Pharmacie, I. Serie. Wien 1900.

V 7. Schröpfen ist gut gegen allgemeine Müdigkeit und Hautausschläge. Die Hebamme wird für einen Abend ins Haus geladen, die Patienten sitzen auf Stühlen, mit der Lehne nach vorn und lassen sich so schröpfen. Nachher wird tüchtig gegessen und Rotwein getrunken, um dem Körper gute Säfte zuzuführen (Au).

V 9. Purgieren. Hat man Geschwüre, Eissen, Ausschläge oder überhaupt Unreinheiten der Haut, so wird immer eine „Laxierig" (sog. Blutreinigung) genommen. Auch bei Appetitlosigkeit, Magenleiden etc. heisst es: „Me muoss sich halt wieder loh usputzen." Das geschieht aber auch ohnedies. Man nimmt eine Laxierung, „wenn das Laub kommt und geht", also im Frühling und im Herbst (Freiamt).

V 10. Wenn man erbrechen möchte, so trinkt man einfach mehrere Tassen laues Wasser. Auch kitzelt man zu diesem Zwecke einfach den Rachen mit einer Feder (Freiamt).

V 11. Schönheitsmittel. Um die frische, schöne Farbe des Gesichtes zu erhalten, zu erhöhen, oder um Sommersprossen und sonstige Unreinheiten der Haut zu entfernen, wurde eine Serviette des Morgens früh mit Maientau (im Monat Mai) benetzt und sich damit jeden Morgen gewaschen (Benzenschwil [Freiamt] um 1850).

V 12. Abwehr und Schutz gegen bösen Zauber. Abgeschnittene Haare, Nägel, Hühneraugen u. s. w. dürfen nicht einfach weggeschmissen werden, sondern man verbrennt die Körperteile sorgfältig oder man übergibt sie dem fliessenden Wasser, um den bösen Zauber, welcher damit betrieben werden kann, abzuwenden (Freiamt um 1850).

Gegen Verhexungen aller Art soll man Allermannsharnischwurzeln (Radix Victorialis, Rad. Allii vict.) im Hause aufbewahren. Sehr verbreiteter Glaube (Thurgau).

Wenn die Mutter eines kranken Kindes ein Stückchen Abendmahlbrot im Mund von der Kirche heimbringt und es dem Kind gibt, so wird das Kind gesund (Bern).

Es gibt Leute, die Beinbrüche heilen, indem sie ein Stuhlbein brechen, dieses verbinden und einen Spruch dazu murmeln (Därstetten).

V 13. (VI 119). Der Brunnen im Guggerloch (zwischen Appenzell und Gais) sichert vor Augenkrankheiten.

V 14. Warzen werden durch folgenden Spruch vertrieben:

V 14. (VI 88). „Jetzt läutet's der Leiche das Ende,
Jetzt wasch' ich meine Hände
(Mit dem Schaum eines Baches);
Jetzt läutet's der Leiche ins Grab,
Jetzt wasch' ich meine Warzen ab. (Au).

V 14. VI 159). Gegen Gelenkverstauchung: Mit Salz und warmem Schweineschmalz einreiben und folgenden Spruch 3 mal murmeln:

Und als Christus ging über die Heid,
Fiel er um auf einen Stein
Und enträichte sich die Hand,
Und mit Salz
Und mit Schmalz
Wusch er sie im Namen † † † (Laupen, Kt. Bern).

Gegen das Schlucksen („Hitzgi"):

Hitzgi, Hätzgi, hinterem Hag
Nimm mer's Hitzgi Hätzgi ab.
(3 mal) (am Zürichsee).

V 16. Übertragen auf Tiere. Turteltauben, ins Zimmer eines Kranken gebracht, ziehen die Krankheit augenblicklich an sich (Kt. Appenzell). — Die Turteltaube nimmt die „Überröte" der Menschen an sich, wenn man ihr eine Schnur von dem erkrankten Glied des Patienten anhängt. Sie stirbt dann (Kt. Thurgau).

(VI 88). Warzen zu vertreiben, lässt man eine schwarze Schnecke darüber kriechen, die man dann an einem Dorn aufhängt. Sobald die Schnecke verdorrt, verdorren auch die Warzen (Bülach, Kt. Zürich).

V 18. Verpflöcken von Krankheiten vgl. Gotthelf, Die schwarze Spinne. Anderes in der Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde XIII, 438.

Vergraben der Krankheit. Bei Seitenstechen oder anderem plötzlichen innern Schmerz, entstanden durch Springen oder starke Anstrengung, hebt man einen Stein einseitig ein wenig auf, spuckt mit geschlossenen Augen darunter, oder richtet es jedenfalls so, dass man nicht hinsieht, lässt den Stein wieder auf seinen alten Platz hinfallen und entfernt sich, ohne zurückzuschauen (Thurgau, Kanton Basel).

V 26. Sprichwörter. Der Pfeffer hilft dem Mann auf's Pferd, der Frau in's Grab. — Heidelbeeren helfen dem Mann auf's Pferd, Erdbeeren der Frau in's Grab (Freiamt).

„Gliichs mues Gliichs vertriibä" (Freiamt).

„Weni' schadt weni'" (Bern).

VI 1. (V 16). Gegen Nasen-, Gesichts- oder andern Krebs fängt man eine grosse Kröte und trägt dieselbe in einem Säcklein mit sich. Nach dem Volksglauben gehört die Kröte zu jenen Geschöpfen, welche das Gift an sich ziehen (Freiamt. Kt. Luzern).

Einen Menschen, der Gesichtskrebs hat, soll man nicht lang anschauen, sonst bekommt man die Krankheit auch (Bern).

VI 4. „Montis fracti fons contra febrem". J. J. Wagner, Hist. Nat. 1681, p. 121.

VI 8. Gegen Husten, Brustweh etc. wird starkes Fliesspapier durch Zuckerpulver gezogen, oder damit einfach bestreut und aufgebunden (Genf).

Contre la toux et les maladies de la poitrine on mâche et on avale tous les jours des feuilles de ronces et des boutons d'églantines, pendant plusieurs semaines, plutôt à l'état frais que sec. De temps en temps on avale un escargot vivant et entier. Remède très en vogue à la campagne. Des hommes sérieux m'ont soutenu d'avoir été sauvés par ce moyen (Genève et ses environs).

VI 9. Keuchhusten = Goggelüsche (aus franz. coqueluche). (Bern.)

VI 12. Croup. „Blatt im Hals" (Bern.)

VI 14. Heiserkeit. „Chiister" (Bern.)

VI 15. Gegen Halsweh wird Unschlitt auf einen Lappen gestrichen und warm umgebunden; auch mit einem Halstuche warm geschützt. — Sehr im Gebrauche ist auch das einfache Umbinden getragener, wollener Strümpfe (Freiamt).

Bei Halsentzündung wickelt man eine Speckschwarte um den Hals, mit einer warmen Binde darum. Andere gurgeln sich mit warmer Milch (Thurgau).

Bei Halsentzündungen (Halsbräune bei Kindern etc.) mischt man Mohnöl (Ol. papaveris) mit weissem Zuckerpulver und lässt davon 3—4 mal des Tages einen Theelöffel voll nehmen. Andere lassen das Zuckerpulver trocken schlucken, damit es im Halse hängen bleibe (nach der Volksmeinung), um „die Entzündung zu erweichen", dann wird von Zeit zu Zeit ein Kaffeelöffel voll Rollenöl (Mohnöl) genommen, welches „ablöst" (Thurgau).

„Rauher Hals" *(ruuche H.)*. Dagegen wird Gummi (arabicum) „gelullt" (gelutscht). (Basel.).

VI 16. Auszehrung: „er het's uf der Lunge". (Basel). — „Rüppsucht" (Bern).

Gegen starken Husten, Auswurf und Brustleiden reibt man Brust und Rücken mit rohem Speck ein (Thurgau).

VI 19. Grippe: „Flussfieber" (Bern).

VI 20. Schnupfen: „flessig sii" (Altbaslerisch). — „Rüme", dauert 3—9 Tage (Bern).

Gegen Pfnüsel legt man jede Nacht einen Unschlittlappen auf die Nase (Freiamt).

VI 22. Nasenbluten. Man sucht den Blutenden damit zu überraschen, dass man ihm unversehens etwas kaltes Wasser in den Nacken giesst (Freiamt. Kanton Basel).

VI 29. Bleichsucht. Wenn verbunden mit gutem Aussehen: „blühende Bl." (Bern).

VI 30. Als Blutreinigungsmittel und auch zur allgemeinen Stärkung wird das gekochte Fett von Murmeltieren löffelweise geschluckt wie Fischtran (Lauenen b. Saxeln).

VI 31. Gegen Mundfäule haucht man nüchtern in den Mund und spricht die 3 höchsten Namen (Kanton Zürich).

VI 33. Gegen das sog. Magenweh werden mit frischer Butter überstrichene Brotschnitten auf glühenden Kohlen braun gebäht und nüchtern gegessen. Meistens wird vorher noch Muskatnuss darauf gestreut (Freiamt).

Gegen Magenweh isst man morgens und abends ein Stück rohen, sehr gut geräucherten, möglichst schwarzen Speck (Thurgau).

VI 35. Erbrechen. Scherzhafte Bezeichnungen: „Meggeli [kleine Brocken] lache, im [dem] Ueli riefe, kerble, getze, gärbe" (Basel).

VI 37. Gegen starken Durchfall wird eine Hand voll Haselnusskernen fein gestossen, dann in einem Liter Wasser gekocht, bis dieser auf $^1/_2$ Liter reduziert ist, durch ein leinen Tuch geseiht und in einem Tage getrunken (Genf).

„Durlauf" (Schwarzenburg).

VI 38. Bauchweh. Gegen starke Bauchschmerzen und Kolik wird ein Aufguss von Bittersüss (Solanum Dulcamara) mehrmals tassenweise getrunken. Andere kauen die frische Pflanze (d. h. den Stengel), wie man ihn findet (Freiamt. Kanton Luzern).

Man legt sich bäuchlings auf den heissen Ofen, bis man Linderung oder Heilung bemerkt (Freiamt).

VI 43. Ruhr. Der Aufguss und die Abkochung der getrockneten Tormentillwurzel (Tormentilla erecta) ist überall, besonders für Kinder, aber auch für Erwachsene ein sehr beliebtes Volksmittel gegen blutigen Durchfall (Deutsche Schweiz).

VI 54. Menstruation. Um die Periode zu begünstigen, die bei der Stockung verursachten Krämpfe zu heben etc., wird ein sehr starker Aufguss von Kamillen (Matricaria Chamomilla) so oft als für nötig erachtet, getrunken (Freiamt).

VI 56. Bettnässen. Wenn ein Kind das Bett nässt, schlage man eine Maus mit Haut und Haar zu Brei, brate diesen in einer Omelette und gebe sie dem Kind zu essen, so wird das Übel geheilt (Bern).

VI 59. Gegen heftige Kopfschmerzen bindet man frische Blätter der Hundszunge (Alisma Plantago) um den Kopf (Freiamt).

Sehr verbreitet ist gegen alle Arten von Kopfweh das warme Fussbad mit Senf oder „Krösch" (Kleie) oder auch mit Kochsalz (Freiamt).

VI 61. Zahnweh. Man spüle mit Schnupftabak (Bern).

Wenn man einem Neugeborenen die Lippen mit dem Blute eines Hahnenkamms bestreicht, so bekommt es kein Zahnweh (Wynigen, Gewährsm. Herr Lehrer Egger, Basel).

Gegen Zahnweh ist rauchen gut. (Ulr. Brägger, Lebensgesch. des Armen Mannes I, 50.) (Verbreitet.)

Als bei Basel der Rhein im J. 1515 zugefroren war, gingen die Leute 3 mal um das Käppeli-Joch gegen das Zahnweh (J. Gross, Basler Chronik S. 143).

Man steckt den Zahn eines ausgegrabenen Toten in die Tasche oder hängt ihn um (Stammheim, Kt. Zürich).

VI 61. (I 40g). Gegen Zahnschmerzen soll man die Fingernägel stets am Freitag schneiden (Bern). (s. Rothenbach, nr. 135.)

VI 67. Krämpfe. Gegen Krämpfe werden pulverisierte Reckholderbeeren geröstet und in Säckchen aufgebunden (Thurgau).

VI 71. Alpdruck. Wenn man im Schlaf die Arme über den Kopf halte, bekomme man leicht das „Toggeli"; wenn vom Toggeli gequälte Leute im Schlaf schreien, soll man sie beim Namen rufen, dann erwachen sie oder schlafen ruhig weiter (Bern).

VI 75. „Ametist, ein kostlicher Stein, welcher der Trunkenheit wehren soll" (Maalers Wörterbuch 15, d)

VI 77. Um die Bildung von Schuppen zu verhindern und das Wachstum der Haare zu fördern, wasche man sie mit dem Saft von frischen Zwiebeln oder mit frischem Eigelb (Bern).

VI 79. Schorf. „Reuf". (Schwarzenburg).

VI 80. Gesichtsrose. „Scharröthi" (ebd.).

VI 81. Fussleiden. Gegen blöde Füsse, besonders das Brennen zwischen den Zehen, legt man jeden Morgen Spitzwegerich-Blätter zwischen die Zehen und auf die schwachen Stellen, worauf der Strumpf sorgfältig darüber gezogen wird (Freiamt).

VI 82. Entzündungen. Bei allen Entzündungen, sowie offenen Eiterungen spielt das Schweinefett eine grosse Rolle. Dasselbe wird auf Lappen gestrichen und aufgelegt (Freiamt).

VI 83. Gegen „Säuren" bindet man Knoblauch in einen Hosensackzipfel (Au, Kt. St. Gallen).

VI 84. Hautfetzchen, die sich unterhalb der Fingernägel lösen, heissen „Pfiffi" (Bern), „Nagelwurzle" (Basel).

Hautschrunden. Gegen den „Heckeler" werden die aufgesprungenen Finger und Hände alle Abende mit Dachsenschmalz eingerieben. Andere legen dünne Harzpflästerchen darauf (Freiamt).

VI 85. 86. Gegen Krätze („Rud") bereitet man eine Salbe mit gleichen Teilen venetianischem Terpentin und frischer Butter. Man lässt sie bei gelinder Wärme zusammenschmelzen und reibt sie immer warm täglich dreimal ein. Darauf ein Bad mit Abseifung (Freiamt).

VI 88. Gegen Warzen zieht man eine Hausglocke und ruft durch's Haus hinauf:

Ig u myni Wärze
Chöme da cho bärze. (Bern.)

Man soll die Warzen nicht plagen, sonst vergehen sie nie (Bern).

VI 89. „Eiss, Gugere", (kleiner) Karfunkel (Bern). Ein Arbeiter in Bern behandelte sie mit Auflegen von Lehm, wodurch er sich eine Blutvergiftung zuzog.

VI 89. 97. Gegen Eissen und aufzuweichende Geschwüre binden die Bauern einfach warmen Kuhdreck darauf (Freiamt. Kt. Luzern).

VI 90. In einem Bauerngarten zog man Osterluzei, denn es sei „bsunderbar guet, drab z'trinke", wenn man böse Finger habe (Bauernfrau in Wabern, Kt. Bern).

VI 93. Sommersprossen. „Märzendreck" (sprich: *Meazədreak*) wascht man mit Rossharn ab (Au, St. Gallen).

VI 95. Frostbeulen („Gfrörni"). Gegen Gfrörni an Händen und Füssen salbt man mit Katzenfett oder Hundsfett (Thurgau).

Ganz verbreitet ist der Gebrauch, bei Gfrörni einfach auf Hände und Füsse zu urinieren (Aargau, Thurgau).

VI 99. „Knupen" (kalte Beulen) werden erweicht mit einem dicken Brei aus Honig und Weizenmehl, welcher aufgebunden wird, bis der „Knupen" aufgeht (Freiamt).

VI 107. Gegen rheumatische Schmerzen in den Gliedern bindet man eine Aalhaut um (Freiamt).

VI 109. Steifer Hals: „Äckegstabi" (Bern).

VI 110. Gliedersucht. „Gsüchti" (Schwarzenburg).

Gegen Gelenkrheumatismen wird ein Cataplasma von gequetschten Schnecken umgebunden (Genf).

VI 113. Gegen Rückenweh bereitet man ein umfangreiches Pflaster aus Harz und Leinwand. Es wird warm aufgelegt und liegen gelassen, bis der Schmerz verschwunden ist (Freiamt) — oder man bereitet sich ein Pflaster aus venetianischem Terpentin, indem man dasselbe einfach auf einen leinenen Lappen streicht (Thurgau).

VI 114. Rachitis. „Rüppsucht" (Schwarzenburg) [? *Red.*].

(VI 118a). Geschwollene Beine wickelt man in Zuckerpapier. Es ist damit jenes dicke, blaue Papier gemeint, welches allgemein zur Verpackung der Zuckerstöcke dient (Freiamt).

VI 119. Schwache Augen stärkt man, indem man sie mit Speichel bestreicht oder mit Rosenwasser wäscht. (Rosenwasser ist Wasser, das man aus frischen Rosenblumenblättern in verschlossenen Fläschchen mehrere Tage an der Sonne hat stehen lassen.)

Bindehautentzündungen werden mit kalter Milch gewaschen, auch Auflegen von rohem Kalbfleisch sei gut oder von gekochtem Eiweiss (Bern).

Gegen entzündete oder triefende Augen werden Ohrringe getragen; da das Durchstechen der Ohren öfters ein längeres Eitern verursacht, glaubt man, dass dadurch die Entzündung aus den Augen abgelenkt wird (Freiamt).

VI 119. (I 84). (III 6 l). „Böse Äuglein" der Kinder werden geheilt, wenn die Mutter nüchtern sie beleckt oder mit Speichel bestreicht (Kt. Zürich).

VI 124. (III 6 m). Schielen. Man soll nie hinter liegenden Kindern stehen, weil sie sonst schielen lernen; man soll nicht mutwillig schielen, weil es sonst bleibt (Bern, letzteres auch in Basel).

VI 126. Gegen Ohrenweh hält man den Kopf über kochende Milch, damit der Dampf ins Ohr eindringen und die Stelle erweichen könne (Thurgau).

Gegen Ohrenweh, Sausen im Kopf und in den Ohren etc. wird ein Dampfbad bereitet aus Ehrenpreis (Herb. Veronicae officin.), Sanickel (Herbae Saniculae), Waldmeister (Herb. Asperulae odorat.) und Heublumen. Wenn die ersteren drei Kräuter fehlen, begnügt man sich mit Heublumen allein, welche überhaupt in der Volksmedizin eine grosse Rolle spielen (Thurgau. Freiamt).

VI 131. Um einen Kropf zu vertreiben, soll man ein Halsband aus Bernstein beständig tragen (Bern).

VI 147. Stotternde werden geheilt, wenn man sie am Brunnen zwischen zwei Rossen trinken lässt (Oberhasli).

Stumme. „Mude" (Schwarzenburg).

VI 151. Beulen. Wenn infolge von Schlag oder Stoss eine Beule entstehen will, wird schnell ein kalter Stein auf die Stelle gedrückt. Im Winter bedient man sich einer Schneeballe oder eines Eisklumpens (Freiamt).

VI 152. Bei allen Wunden und Verletzungen wird Schlangenschmalz verwendet (Freiamt).

Auf offene Wunden legt man Spinnweb, Tannenharz, Karrensalbe, in Franzbranntwein aufbewahrte Blumenblätter der weissen Lilie, auch Schnaps aller Art (Bern).

Bei Schnitt- und Quetschwunden wird einfach darauf uriniert (Thurgau).

Schnittwunden. Auf alle starkblutenden Schnittwunden werden Spinnengewebe gelegt, bis die Wunde gestopft ist. Hat das Bluten aufgehört, so wird um die Spinnengeweblage eine Binde gewunden und so heilen gelassen. Bewährt sich vorzüglich (Kt. Basel. Freiamt).

Holzsplitter. „Schüpfe" (Schwarzenburg). — *(Spiissə)*, die auf operativem Wege mit Nadel oder Messer nicht leicht entfernt werden konnten, wurden früher mit dem „Spisseholz" ausgezogen. Das war ein 2 cm langes, in der hl. Nacht gegrabenes Stechpalmenzweigelchen, das, in Leinen eingewickelt, an einem „Bendel" um den Hals getragen wurde (Au, Kt. St. Gallen).

VI 156. Insektenstich werde durch Bestreichen mit Urin unschädlich gemacht (Bern).

VI 160. Auf Brandwunden wird Küchenkoth aufgelegt und zugebunden. (In den alten Bauernhäusern ist der Küchenboden, wie die Tenne, mit Lehm bedeckt und festgeschlagen. An Stellen, wo Flüssigkeiten hinfallen, wie das in Küchen vorkommt, erweicht der Lehm schnell.) (Kt. Luzern. Freiamt.)

Auf feinere Teile des Körpers, z. B. auf die verbrannte Zunge, wird „Herdöpfelretsch" (feingeschabte, rohe Kartoffel) aufgelegt und so oft erneuert, bis man das Brennen nicht mehr fühlt (Freiamt).

Bei Brandwunden, aber auch bei sonst brennenden

und entzündeten Stellen bindet man gequetschte Weinbergschnecken (Helix pomatia) oder auch nur schwarze oder rote Erdschnecken (Arion empiricorum, Limax rufus) auf die betreffenden Stellen (Freiamt).

Gegen Brandschäden bereitet man sich das unfehlbare „Dreimonatschmalz", welches für viele Schäden, besonders aber gegen Brandwunden sehr bekannt ist. Das Dreimonatschmalz bereitet man einfach, indem man von den Monaten Mai, Juni und Juli, von jedem gleich viel Butter aufbewahrt und dann alles mit einem gleichen Teil feinem Baumöl zusammenschmilzt. Diese feine Salbe wird das ganze Jahr aufbewahrt (Thurgau).

Pulverexplosion. Auf von Pulverexplosionen herrührende Wunden wird Kochsalz in Oel aufgelegt. In Oel getünkte Lappen werden mit feinem Salzpulver bestreut und die Wunden damit bedeckt (Freiamt).

VI 165. Nessel. Wenn man sich an Nesseln brennt, lege man feuchte Erde darauf, ja nicht reiben (Bern).

Dornstich mit „frischwarmem" Kuhmist belegt. (Ulr. Brägger, Lebensgesch. d. Armen Mannes I, 15.)

[VI 168]. Kleiderläuse. Gegen „Ghääslüüs" werden Totenknöchelchen auf dem Leibe getragen (Stammheim, Kt. Zürich).

Saueramp fersamen essen gibt Läuse (Au, Kt. St. Gallen).

VII. Tierarznei. Sowohl in der romanischen als deutschen Schweiz herrscht der Glaube, dass ein Geissbock, im Pferdestall untergebracht, die Pferde vor Krankheiten schütze. Viele nehmen an, dass dieses dem starken Geruche zuzuschreiben sei, wogegen andere im Geissbock direkt eine spezielle, mit dem Aberglauben in Verbindung zu bringende Kraft voraussetzen.

Wenn man ein Stückchen Abendmahlbrot aus der Kirche heimtragen kann und es im Stall aufhängt, so wird unter den Tieren die Seuche nicht ausbrechen (Bern).

Wenn ein Vieh ein Bein bricht, bindet man Haare dieses Tieres um ein zerbrochenes Stuhlbein, indem man Zaubersprüche dazu murmelt, so wird das Bein sehr schnell geheilt. Ein Mann in Diemtigen verstehe sich besonders gut auf solche Heilungen und habe von weit her Kundschaft (Därstetten).

Wenn man den durch das Melken entstandenen Schaum der Milch durch eine Katze auflecken lässt, so ist das Euter vor Krankheit gesichert (Bülach, Kt. Zürich).